





## Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrags

Mit diesem Auftrag können Sie erreichen, dass Ihre Kapitalerträge bis zur Höhe von 801 EUR, bei zusammen veranlagten Ehegatten bis 1.602 EUR, ohne Abzug von Kapitalertragsteuer gutgeschrieben werden. Soweit Kapitalertragsteuer nicht erhoben wird, unterbleibt auch eine Belastung mit Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Ab 01. 01. 2009 ist es zwingend erforderlich, den Freistellungsauftrag auf alle bei einer Filiale geführten privaten Konten und Depots anzuwenden. Wir bitten deshalb um Angabe sämtlicher bei Ihrer Filiale unterhaltenen Stammmummern in dem Auftragsformular. Auszunehmen sind Konten und Depots mit Gläubigervorbehalt (Treuhandkonten, Mietkautionkonten, Nießbrauchkonten, Konten von Wohnungseigentümergeinschaften etc.).

1. Tragen Sie ein, an welche Filiale Ihr Freistellungsauftrag gerichtet ist. Unterhalten Sie Geschäftsbeziehungen zu mehreren Filialen oder Tochtergesellschaften der Deutschen Bank-Gruppe\*), so ist jeweils ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.
2. Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten (Namen, Geburtsdatum, ggf. Geburtsname, Adresse, Identifikationsnummer) und Ihre Filial-/Kontonummer ein.

Ihre Persönliche Identifikationsnummer nach §139b der Abgabenordnung wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt.) mitgeteilt. Weitere Informationen zur (Steuer-)Identifikationsnummer finden Sie auch im Internet unter [www.identifikationsmerkmal.de](http://www.identifikationsmerkmal.de). Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2011 neu erteilte Freistellungsaufträge nur wirksam sind, wenn sie die Identifikationsnummer, bei gemeinsam erteilten Freistellungsaufträgen auch die des Ehegatten, enthalten. Für vor diesem Zeitpunkt erteilte Freistellungsaufträge ist gesetzlich vorgesehen, dass sie ab 01.01.2016 unwirksam werden, wenn bis zu diesem Zeitpunkt der Bank keine Identifikationsnummer vorliegt.

**Zusammen veranlagte Ehegatten** können den Freistellungsauftrag entweder gemeinsam erteilen und unterschreiben (bis max. 1.602 EUR) oder Einzel-Freistellungsaufträge (jeweils bis max. 801 EUR) erteilen. Einzelaufträge können nur auf Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftskonten und -depots als auch für Konten und Depots, die auf den Namen nur eines Ehegatten geführt werden. Ein gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag führt jeweils am Kalenderjahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten bzw. der Ehegemeinschaft und umgekehrt (**sog. ehegattenübergreifende Verlustverrechnung**). Entsprechend werden nicht angerechnete ausländische anrechenbare Quellensteuern des einen Ehegatten mit erhobener Kapitalertragsteuer des anderen Ehegatten bzw. der Ehegemeinschaft verrechnet. Eine hieraus resultierende Erstattung erfolgt auf dem Steuerverrechnungskonto der jeweiligen Kunden-Nr., deren Kapitalerträge ursprünglich mit der Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer belastet wurde. Eine solche Verrechnung ist ausgeschlossen, wenn von den Ehegatten Einzel-Freistellungsaufträge erteilt werden. **Getrennt veranlagte Ehegatten** dürfen ausschließlich separate Freistellungsaufträge erteilen. Diese können nur auf Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. **Für Konten/Depots Minderjähriger** ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von den/dem gesetzlichen Vertreter(n) und soweit möglich auch vom Minderjährigen zu unterschreiben.

3. Kreuzen Sie an oder tragen Sie ein, bis zu welchem Betrag Kapitalerträge ohne Steuerabzug gutgeschrieben werden können. Bei Tafelgeschäften, also beispielsweise Kuponeinlösungen über den Schalter, ist eine Freistellung nicht möglich.
4. Der Freistellungsauftrag gilt stets ab Kalenderjahresbeginn bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung. Er ist somit grundsätzlich kalenderjahresbezogen anzuwenden, d.h. bei Erteilung für das laufende Jahr auch auf Kapitalerträge, die vor Einreichung des Freistellungsauftrags im betreffenden Kalenderjahr abgerechnet wurden. Kreuzen Sie an, wie lange der Auftrag gelten soll und tragen Sie ggf. ein Jahresdatum ein.
5. Der Freistellungsauftrag kann durch Erteilung eines neuen Auftrages geändert werden. **Der Widerruf bzw. eine Befristung ist nur zum Kalenderjahresende möglich. Ein gemeinsam erteilter Freistellungsauftrag ist nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.** Der Freistellungsauftrag erlischt grundsätzlich bei Tod des Auftraggebers. Eine Herabsetzung des Freistellungslimits ist nur bis zur Höhe des bereits ausgeschöpften Betrages möglich. Hierzu bedarf es eines neuen Freistellungsauftrages. Dies gilt auch für den Fall der Beendigung der Geschäftsbeziehung.
6. Sofern Sie bei mehreren Instituten oder bei mehreren Filialen unseres Hauses Freistellungsaufträge erteilen, darf die Summe der insgesamt freigestellten Beträge die persönlichen Sparer-Pauschbeträge nicht übersteigen. Dabei sollten Sie auf eine möglichst genaue Aufteilung der Sparer-Pauschbeträge achten. Diese Tabelle ist zu Ihrem persönlichen Gebrauch bestimmt und soll Ihnen die richtige Aufteilung Ihrer Sparer-Pauschbeträge erleichtern.

Anlageformen	voraussichtlicher Kapitalertrag bei Filiale/Institut		
	a)	b)	c)
<b>Summe</b>			
<b>Anteiliger Sparer-Pauschbetrag</b>			

7. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Finanzbehörden prüfen, ob ggf. bei mehreren Instituten oder Filialen insgesamt ein Betrag freigestellt wurde, der die persönlichen Sparer-Pauschbeträge übersteigt. Im Rahmen dieser Vorschriften sind wir verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern neben persönlichen Angaben des Kontoinhabers bzw. seines Ehegatten sowie der Identifikationsnummer auch die Summe der Kapitalerträge mitzuteilen, die durch den Freistellungsauftrag vom Steuerabzug freigestellt wurde.

**Bitte lassen Sie uns Ihren Freistellungsauftrag (Blatt 1) so bald wie möglich unterschrieben zukommen.**

\*) Deutsche Bank AG, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, norisbank GmbH, Deutsche Bank Bauspar AG, DWS Investment GmbH